



- I. EINLEITUNG
- II. SCHUTZGEGENSTAND**
- III. SCHUTZVORAUSSETZUNGEN
- IV. ERWERB DER SCHUTZRECHTE
- V. SCHUTZWIRKUNG
- VI. PROZESSE ÜBER SCHUTZRECHTE
- VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
- VIII. VERWERTUNGSRECHT



II. SCHUTZGEGENSTAND

1. **Allgemeines**
2. **Überblick über die einzelnen Schutzrechte**
3. **Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts**
4. **Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts**
5. **Ausschlussgründe**
6. **Zusammenhänge**



II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines

1.1 *Abgrenzungsfragen*

1.2 *Betrachtete Schutzrechte*

1.3 *Betrachtungsweise*

II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines

1.1 *Abgrenzungsfragen*

statt: Urheberrecht \leftrightarrow Gewerblicher Rechtsschutz

besser: Urheberrecht \leftrightarrow Registerrechte



II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines

1.2 *Betrachtete Schutzrechte*



II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines

1.2 *Betrachtete Schutzrechte*

Urheberrecht

Patentrecht

Sortenschutzrecht

Designrecht

Topographierecht

Markenrecht

Herkunftsangaben

Lauterkeitsrecht

II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines

1.2 *Betrachtete Schutzrechte*

Urheberrecht

Patentrecht

Sortenschutzrecht

Designrecht

Topographierecht

Markenrecht

Herkunftsangaben

Lauterkeitsrecht



¹„Geistiges Eigentum“

II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines

1.2 Betrachtete Schutzrechte

Urheberrecht

Patentrecht

Sortenschutzrecht

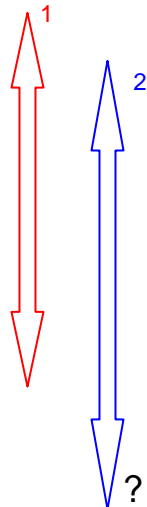
Designrecht

Topographierecht

Markenrecht

Herkunftsangaben

Lauterkeitsrecht



¹„Geistiges Eigentum“

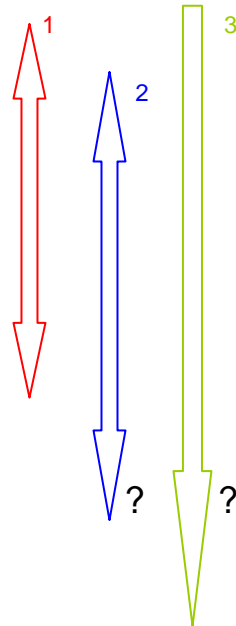
²„Gewerbliche Schutzrechte“

II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines

1.2 Betrachtete Schutzrechte

Urheberrecht
Patentrecht
Sortenschutzrecht
Designrecht
Topographierecht
Markenrecht
Herkunftsangaben
Lauterkeitsrecht



1 „Geistiges Eigentum“

2 „Gewerbliche Schutzrechte“

3 Immaterialgüterrechte

II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines

1.3 Betrachtungsweise

	URG	PatG	MSchG	DesG	UWG
Gegenstand	X	X	X	X	X
Voraussetzungen	X	X	X	X	
Erwerb	X	X	X	X	
Wirkungen	X	X	X	X	X
Prozess	X	X	X	X	
Vertrag	X	X	X	X	[x]



II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

5. Ausschlussgründe

6. Zusammenhänge



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.1 *Urheberrecht*

2.2 *Patent*

2.3 *Marke*

2.4 *Design*

2.5 *Topographie*

2.6 *Pflanzensorte*

2.7 *Lauterkeitsrecht (UWG)*

2.8 *Herkunftsangaben*

2.9 *Weitere Sonderregelungen*



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.1 *Urheberrecht*

Was schützt das UR?

URG 1

II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.1 *Urheberrecht*

Was schützt das UR?

URG 1

Was ist ein „Werk“?

URG 2

abstrakt:

URG 2 I

positiv:

- geistige Schöpfung

- individueller Charakter

negativ:

- unabhängig von Wert und Zweck

II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.1 *Urheberrecht*

Was schützt das UR?

URG 1

Was ist ein „Werk“?

URG 2

abstrakt:

URG 2 I

positiv:

- geistige Schöpfung

- individueller Charakter

negativ:

- unabhängig von Wert und Zweck

konkret:

URG 2 II-IV, 3, 4



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.2 *Patent*

Was ist ein Patent?

PatG 1 I



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.2 *Patent*

Was ist ein Patent? PatG 1 I

Was ist eine Erfindung? PatG --

II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.2 *Patent*

Definition der Erfindung:

Eine Erfindung ist eine für die Fachperson nicht naheliegende wiederholbare und mitteilbare Regel für das Handeln unter Einsatz von Stoffen (Materie) oder Kräften (physikalische Kraft, Arbeit, Energie) *[und von Information]* im Hinblick auf einen bestimmten angestrebten Erfolg, der unmittelbar und selbsttätig (automatisch) als Folge des Einsatzes der Stoffe oder Kräfte *[und Information]* eintritt.

Kürzer (unter Weglassen der anderen Schutzvoraussetzungen): eine **Lehre zum technischen Handeln**

(Die Definition in BGE 76 I 381 und 95 I 579 E. 3 „... wenn dank einer schöpferischen Idee durch eine neue, originelle Kombination von Naturkräften oder -stoffen ein technischer Nutzeffekt erzielt wird, der einen wesentlichen technischen Fortschritt bedeutet“ ist überholt.)

II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.2 *Patent*

Erfindung ↔ Entdeckung

Entdeckung: Auffindung eines gegebenen Zusammenhangs, der aber nicht zu einer praktischen Anwendung benutzt wird (wie auch wissenschaftliche Theorien oder mathematische Methoden)

Beispiel 1: *Einstein* hätte auf seine Relativitätstheorie kein Patent bekommen können.

Beispiel 2: Ermittlung von Gensequenzen. Eigentlich blosse Entdeckung. Nach der heutigen Praxis aber patentfähig, wenn durch Angabe einer Verwendungsmöglichkeit ein praktischer Zusammenhang hergestellt wird.

II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.2 *Patent*

Was ist ein Patent?

PatG 1 I

Was ist eine Erfindung?

PatG --

Was ist „patentfähig“?

PatG 1 I und II

- Neuheit

i.V.m. PatG 7:

- Nichtnaheliegen

II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.2 *Patent*

Was ist ein Patent?

PatG 1 I

Was ist eine Erfindung?

PatG --

Was ist „patentfähig“?

PatG 1 I und II:

- Neuheit

i.V.m. PatG 7:

- Nichtnaheliegen

Referenzgrößen:

- Stand der Technik

- Fachmann

II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.3 *Marke*

Was ist eine Marke?

MSchG 1 I:

- „Zeichen“
- für Waren oder Dienstleistungen
- mit Unterscheidungskraft

II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.3 *Marke*

Was ist eine Marke?

MSchG 1 I:

- „Zeichen“
- für Waren oder Dienstleistungen
- mit Unterscheidungskraft

Was ist ein „Zeichen“?

MSchG 1 II

II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.3 *Marke*

Was ist eine Marke?

MSchG 1 I:

- „Zeichen“
- für Waren oder Dienstleistungen
- mit Unterscheidungskraft

Was ist ein „Zeichen“?

MSchG 1 II

Was ist „markenfähig“?

MSchG 2

- nicht „Gemeinzeichen“
- Kennzeichnungskraft



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.4 *Design*

Was ist „Design“?

DesG 1: Gestaltung von Erzeugnissen

II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.4 *Design*

Was ist „Design“?

DesG 1: Gestaltung von Erzeugnissen

Was ist „designfähig“?

DesG 2 I: - Neuheit
- Eigenart



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.5 *Topographie*

Was ist „Topographie“?

ToG 1



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.6 *Pflanzensorte*

Hintergrund:

Schutzausschluss im PatG (Art. 1a PatG)



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.6 *Pflanzensorte*

Hintergrund:

Schutzausschluss im PatG

Was ist eine Pflanzensorte:

SortG 1 II

II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.6 *Pflanzensorte*

SortG 1 II:

Als Sorten gelten Zuchtsorten, Klone, Linien, Stämme und Hybriden ohne Rücksicht darauf, ob das Ausgangsmaterial aus dem sie entstammen, künstlichen oder natürlichen Ursprungs sind.



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

Zwischenbemerkung:

absolute Rechte

↔

???

II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

Zwischenbemerkung:

absolute Rechte



relative Rechte (Obligation)



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.7 *Lauterkeitsrecht (UWG)*

Was ist Schutzgegenstand des UWG?

UWG 1

UWG 2

UWG 3-8



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.8 *Herkunftsangaben*

Hintergründe



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.8 *Herkunftsangaben*

Hintergründe

Was ist eine Herkunftsangabe?

MSchG 47

LwG 16

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1)
vom 29. April 1998 (Stand am 26. Juni 2001)

Art. 16 Ursprungsbezeichnungen, geographische Angaben

- 1 Der Bundesrat schafft ein Register für Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben.
- 2 Er regelt insbesondere:
 - a. die Eintragungsberechtigung;
 - b. die Voraussetzungen für die Registrierung, insbesondere die Anforderungen an das Pflichtenheft;
 - c. das Einsprache- und das Registrierungsverfahren;
 - d. die Kontrolle.
- 3 Eingetragene Ursprungsbezeichnungen oder geographische Angaben können nicht zu Gattungsbezeichnungen werden. Gattungsbezeichnungen dürfen nicht als Ursprungsbezeichnungen oder als geographische Angaben eingetragen werden.
- 4 Wenn ein Kantons- oder Ortsname in einer Ursprungsbezeichnung oder einer geographischen Angabe verwendet wird, ist sicherzustellen, dass die Registrierung mit einer allfälligen kantonalen Regelung übereinstimmt.
- 5 Eingetragene Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben können nicht als Marke für die gleiche Art von Erzeugnissen eingetragen werden, wenn ein Tatbestand von Absatz 7 erfüllt ist.
- 6 Wer Namen einer eingetragenen Ursprungsbezeichnung oder einer geographischen Angabe für gleichartige landwirtschaftliche Erzeugnisse und deren Verarbeitungsprodukte verwendet, muss das Pflichtenheft nach Absatz 2 Buchstabe b erfüllen. Angesehene und bekannte Marken, die lange gebraucht wurden, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.
- 7 Eingetragene Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben sind insbesondere geschützt gegen:
 - a. jede kommerzielle Verwendung für andere Erzeugnisse, durch die der Ruf geschützter Bezeichnungen ausgenutzt wird;
 - b. jede Anmassung, Nachmachung oder Nachahmung.



Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1)
vom 29. April 1998 (Stand am 26. Juni 2001)

Art. 16 Ursprungsbezeichnungen, geographische Angaben

¹ Der Bundesrat schafft ein Register für Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben.

Erlassene Verordnung des Bundesrates gemäss Absatz 1:

Verordnung über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse

(GUB/GGA-Verordnung) vom 28. Mai 1997; SR 910.12



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.9 *Weitere Sonderregelungen*

Urheberrechtliche Leistungsschutzrechte (= „Nachbarrechte“, „verwandte Schutzrechte“)



II. SCHUTZGEGENSTAND

2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte

2.9 *Weitere Sonderregelungen*

Urheberrechtliche Leistungsschutzrechte (= „Nachbarrechte“, „verwandte Schutzrechte“)

Datenbankenrechte



II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines
2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte
3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts
4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts
5. Ausschlussgründe
6. Zusammenhänge



II. SCHUTZGEGENSTAND

3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts

3.1 Kategorien von geschützten Werken

3.2 Sonderfälle und Einzelfragen

3.3 Urheberrechtliche Leistungsschutzrechte

II. SCHUTZGEGENSTAND

3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts

3.1 *Kategorien von geschützten Werken*

URG 2 II	lit. a:	Sprachwerke
	lit. b:	Musikwerke
	lit. c:	Werke der bildenden Kunst
	lit. d:	wissenschaftlich/technische Werke
	lit. e:	Werke der Architektur
	lit. f:	Werke der angewandten Kunst
	lit. g:	visuelle und audiovisuelle Werke
	lit. h:	choreografische Werke

II. SCHUTZGEGENSTAND

3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts

3.1 *Kategorien von geschützten Werken*

URG 2 II	lit. a:	Sprachwerke
	lit. b:	Musikwerke
	lit. c:	Werke der bildenden Kunst
	lit. d:	wissenschaftlich/technische Werke
	lit. e:	Werke der Architektur
	lit. f:	Werke der angewandten Kunst
	lit. g:	visuelle und audiovisuelle Werke
	lit. h:	choreografische Werke
URG 2 III:		Computerprogramme

II. SCHUTZGEGENSTAND

3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts

3.2 *Sonderfälle und Einzelfragen*

URG 2 IV: Entwürfe, Titel und Teile von Werken

URG 3: Bearbeitung \leftrightarrow Neuschöpfung

II. SCHUTZGEGENSTAND

3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts

3.2 *Sonderfälle und Einzelfragen*

URG 2 IV: Entwürfe, Titel und Teile von Werken

URG 3: Bearbeitung \leftrightarrow Neuschöpfung

URG 4: Sammlung von Werken

II. SCHUTZGEGENSTAND

3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts

3.2 *Sonderfälle und Einzelfragen*

URG 2 IV: Entwürfe, Titel und Teile von Werken

URG 3: Bearbeitung \leftrightarrow Neuschöpfung

URG 4: Sammlung von Werken

Multimediawerke?

II. SCHUTZGEGENSTAND

3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts

3.3 *Urheberrechtliche Leistungsschutzrechte*

Übersicht:

Gewisse weitere Gruppierungen genießen gewisse weitere Rechte;

in CH:

- ausübende Künstler (URG 33)
- Hersteller von Ton-/Tonbildträgern (URG 36)
- Sendeunternehmen (URG 37)

II. SCHUTZGEGENSTAND

3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts

3.3 *Urheberrechtliche Leistungsschutzrechte*

Übersicht: Gewisse weitere Gruppierungen genießen gewisse weitere Rechte;

in CH:

- ausübende Künstler (URG 33)
- Hersteller von Ton-/Tonbildträgern (URG 36)
- Sendeunternehmen (URG 37)

Hintergrund: Romabkommen vom 26. Oktober 1961

II. SCHUTZGEGENSTAND

3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts

3.3 *Urheberrechtliche Leistungsschutzrechte*

Übersicht: Gewisse weitere Gruppierungen genießen gewisse weitere Rechte;

in CH:

- ausübende Künstler (URG 33)
- Hersteller von Ton-/Tonbildträgern (URG 36)
- Sendeunternehmen (URG 37)

Hintergrund: Romabkommen vom 26. Oktober 1961

Gegenstand des Schutzes?

II. SCHUTZGEGENSTAND

3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts

3.3 *Urheberrechtliche Leistungsschutzrechte*

Übersicht: Gewisse weitere Gruppierungen genießen gewisse weitere Rechte;

in CH:

- ausübende Künstler (URG 33)
- Hersteller von Ton-/Tonbildträgern (URG 36)
- Sendeunternehmen (URG 37)

Hintergrund: Romabkommen vom 26. Oktober 1961

Gegenstand des Schutzes?

Deutschland: weitere Splitterrechte

II. SCHUTZGEGENSTAND

3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts

3.3 *Urheberrechtliche Leistungsschutzrechte*

Übersicht:	Gewisse weitere Gruppierungen genießen gewisse weitere Rechte; in CH: <ul style="list-style-type: none">- ausübende Künstler (URG 33)- Hersteller von Ton-/Tonbildträgern (URG 36)- Sendeunternehmen (URG 37)
Hintergrund:	Romabkommen vom 26. Oktober 1961
Gegenstand des Schutzes?	
Deutschland:	weitere Splitterrechte
EU:	RL 96/9 vom 11. März 1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken



II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines
2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte
3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts
4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts
5. Ausschlussgründe
6. Zusammenhänge



II. SCHUTZGEGENSTAND

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

4.1 Gesetzlich geregelte Kategorien von Erfindungen

4.2 Weitere, von Lehre und Praxis entwickelte Kategorien

4.3 Die sog. „unmittelbaren Verfahrenserzeugnisse“

II. SCHUTZGEGENSTAND

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

4.1 *Gesetzlich geregelte Kategorien von Erfindungen*

- Grundlegend ist die Unterscheidung von **Erzeugnispatenten** und **Verfahrenspatenten**.

- Weitreichende Konsequenzen: Bei **Erzeugnispatenten** wird das Erzeugnis in all seinen Verwendungsarten geschützt, beim **Verfahrenspatent** wird dagegen ein bestimmtes Verfahren geschützt, unabhängig davon, welches Erzeugnis mit diesem Verfahren hergestellt wird.

II. SCHUTZGEGENSTAND

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

4.1 *Gesetzlich geregelte Kategorien von Erfindungen*

PatG 52: zwei Kategorien, je eine Unterkategorie

Kategorie 1

Erzeugnispatent (PatG 52 I lit. b)

- Vorrichtung: z.B. Maschinen oder Schaltungen
- Stoff: z.B. bestimmte Chemikalie
- unbewegliche Sachen: z.B. Glühbirne



II. SCHUTZGEGENSTAND

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

4.2 *Weitere, von Lehre und Praxis entwickelte Kategorien*

Kombinationserfindung: Zwei oder mehr bekannte Elemente werden auf neue Art zusammengesetzt

Existenz z.T. strittig, s. z.B. BGE 121 III 125

II. SCHUTZGEGENSTAND

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

4.2 *Weitere, von Lehre und Praxis entwickelte Kategorien*

Existenz z.T. strittig!

Kombinationserfindung

BGE 121 III 125

Übertragungserfindung: Eine bekannte Lösung wird auf einem anderen Gebiet eingesetzt. BGE 92 II 54: Vorrichtung zum Lackieren von Konservendosen wird auf Möbel angewendet

II. SCHUTZGEGENSTAND

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

4.2 *Weitere, von Lehre und Praxis entwickelte Kategorien*

Existenz z.T. strittig!

Kombinationserfindung

BGE 121 III 125

Übertragungserfindung

Auswahlerfindung: Anwendung der Erfindung auf spezifischen Einzelfall

II. SCHUTZGEGENSTAND

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

4.2 *Weitere, von Lehre und Praxis entwickelte Kategorien*

Existenz z.T. strittig!

Kombinationserfindung

BGE 121 III 125

Übertragungserfindung

Auswahlerfindung

Funktionserfindung: Neue Funktion eines bekannten Arbeitsmittels

II. SCHUTZGEGENSTAND

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

4.2 *Weitere, von Lehre und Praxis entwickelte Kategorien*

Existenz z.T. strittig!

Kombinationserfindung:

BGE 121 III 125

Übertragungserfindung

Auswählerfindung

Funktionserfindung

Aufgabenerfindung: Patentansprüche werden aufgabenmäßig formuliert, die Lösung findet sich in der Beschreibung



II. SCHUTZGEGENSTAND

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

4.3 *Die sog. „unmittelbaren Verfahrenserzeugnisse“*

Grundlage:

PatG 8 III, 67; EPÜ 64 II; TRIPS 34



II. SCHUTZGEGENSTAND

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

4.3 *Die sog. „unmittelbaren Verfahrenserzeugnisse“*

Grundlage:

PatG 8 III, 67; EPÜ 64 II; TRIPS 34

Hintergrund und Bedeutung

II. SCHUTZGEGENSTAND

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

4.3 Die sog. „unmittelbaren Verfahrenserzeugnisse“

Grundlage: PatG 8 III, 67; EPÜ 64 II; TRIPS 34

Hintergrund und Bedeutung

Problem: Nachweis – wie hat Dritter Produkt hergestellt?
(„negativa non sunt probanda“)

II. SCHUTZGEGENSTAND

4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts

4.3 Die sog. „unmittelbaren Verfahrenserzeugnisse“

Grundlage: PatG 8 III, 67; EPÜ 64 II; TRIPS 34

Hintergrund und Bedeutung

Problem: Nachweis – wie hat Dritter Produkt hergestellt?
(„negativa non sunt probanda“)

Lösung: Beweislastumkehr



II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines
2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte
3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts
4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts
5. **Ausschlussgründe**
6. Zusammenhänge



II. SCHUTZGEGENSTAND

5. Ausschlussgründe

5.1 *Generelle Ausschlussgründe*

5.2 *Spezifische Ausschlussgründe im Urheberrecht*

5.3 *Spezifische Ausschlussgründe im Patentrecht*

II. SCHUTZGEGENSTAND

5. Ausschlussgründe

5.1 *Generelle Ausschlussgründe*

PatG 2 I („Erfindungen, deren Verwertung gegen ... verstösst“)

MSchG 2 lit. d („Zeichen, die gegen ... verstossen“)

DesG 4 lit. d und e („Design [das] gegen ... verstösst“)

SortG 6 II lit. b („Sortenbezeichnung [darf] nicht gegen ... verstossen“)

→ öffentliche Ordnung

→ gute Sitten

→ geltendes Recht (z.T. implizit)



II. SCHUTZGEGENSTAND

5. Ausschlussgründe

5.1 *Generelle Ausschlussgründe*

5.2 *Spezifische Ausschlussgründe im Urheberrecht*

5.3 *Spezifische Ausschlussgründe im Patentrecht*

II. SCHUTZGEGENSTAND

5. Ausschlussgründe

5.2 *Spezifische Ausschlussgründe im Urheberrecht*

URG 5 I	lit. a:	Gesetze, Verordnungen, völkerrechtliche Verträge und andere amtl. Erlasse
	lit. b:	Zahlungsmittel
	lit. c:	Entscheidungen, Protokolle und Berichte von Behörden und öffentlichen Verwaltungen
	lit. d:	Patentschriften und veröffentlichte Patentgesuche

II. SCHUTZGEGENSTAND

5. Ausschlussgründe

5.2 *Spezifische Ausschlussgründe im Urheberrecht*

- URG 5 I
- lit. a: Gesetze, Verordnungen, völkerrechtliche Verträge und andere amtl. Erlasse
 - lit. b: Zahlungsmittel
 - lit. c: Entscheidungen, Protokolle und Berichte von Behörden und öffentlichen Verwaltungen
 - lit. d: Patentschriften und veröffentlichte Patentgesuche
- URG 5 II: amtliche oder gesetzlich geforderte Sammlungen und Übersetzungen der Werke nach Abs. 1



II. SCHUTZGEGENSTAND

5. Ausschlussgründe

5.1 *Generelle Ausschlussgründe*

5.2 *Spezifische Ausschlussgründe im Urheberrecht*

5.3 *Spezifische Ausschlussgründe im Patentrecht*



II. SCHUTZGEGENSTAND

5. Ausschlussgründe

5.3 *Spezifische Ausschlussgründe im Patentrecht*

Pflanzensorten; Tierarten; biologische Zuchtverfahren

PatG 1a

EPÜ 53 lit. b

II. SCHUTZGEGENSTAND

5. Ausschlussgründe

5.3 *Spezifische Ausschlussgründe im Patentrecht*

Pflanzensorten; Tierarten; biologische Zuchtverfahren

PatG 1a

EPÜ 53 lit. b

PatR EU: RL 98/44 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vom 6. Juli 1998

PatR CH: Umsetzung RL in Vorbereitung

Grundproblematik der "Patente auf Leben"

II. SCHUTZGEGENSTAND

5. Ausschlussgründe

5.3 *Spezifische Ausschlussgründe im Patentrecht*

Verfahren der Chirurgie, Therapie, Diagnostik

PatG 2 II (dazu BGE 108 II 221)

EPÜ 52 IV

Biotechnologische Aspekte

PatG 2 I a-e



II. SCHUTZGEGENSTAND

5. Ausschlussgründe

5.3 *Spezifische Ausschlussgründe im Patentrecht*

Computerprogramme; Geschäftsmethoden

EPÜ 52 II lit. c

EPÜ 52 III



II. SCHUTZGEGENSTAND

1. Allgemeines
2. Überblick über die einzelnen Schutzrechte
3. Einzelheiten zum Gegenstand des Urheberrechts
4. Einzelheiten zum Gegenstand des Patentrechts
5. Ausschlussgründe
6. Zusammenhänge



II. SCHUTZGEGENSTAND

6. Zusammenhänge

6.1 Inhaltlich

6.2 Ökonomisch

II. SCHUTZGEGENSTAND

6. Zusammenhänge

6.1 Inhaltlich

Schutzgegenstand	Schutznotwendigkeit	Schutzziel	Schutzinstrumentarium

II. SCHUTZGEGENSTAND

6. Zusammenhänge

6.1 Inhaltlich

Schutzgegenstand	Schutznotwendigkeit	Schutzziel	Schutzinstrumentarium
Kennzeichen	Verwechslungsgefahr	Schutz Marktauftritt	Markenrecht Firmen-/Namensrecht Herkunftsangaben Lauterkeitsrecht (Ausstattung)

II. SCHUTZGEGENSTAND

6. Zusammenhänge

6.1 Inhaltlich

Schutzgegenstand	Schutznotwendigkeit	Schutzziel	Schutzinstrumentarium
Kennzeichen	Verwechslungsgefahr	Schutz Marktauftritt	Markenrecht Firmen-/Namensrecht Herkunftsangaben Lauterkeitsrecht (Ausstattung)
Technologie	Benützungsfahr	Schutz Innovation	Patentrecht [D: + Gebrauchsmusterrecht] Sortenschutzrecht Urheberrecht (Software) Lauterkeitsrecht (Know-how)

II. SCHUTZGEGENSTAND

6. Zusammenhänge

6.1 Inhaltlich

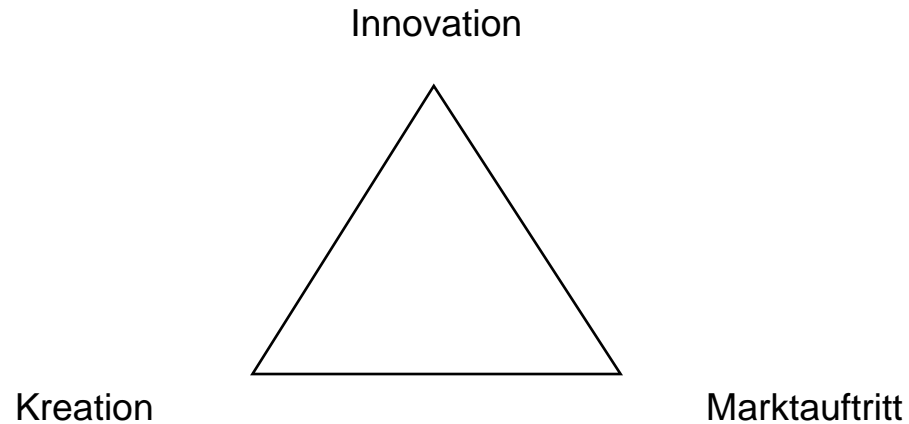
Schutzgegenstand	Schutznotwendigkeit	Schutzziel	Schutzinstrumentarium
Kennzeichen	Verwechslungsgefahr	Schutz Marktauftritt	Markenrecht Firmen-/Namensrecht Herkunftsangaben Lauterkeitsrecht (Ausstattung)
Technologie	Benützungsfahr	Schutz Innovation	Patentrecht [D: + Gebrauchsmusterrecht] Sortenschutzrecht Urheberrecht (Software) Lauterkeitsrecht (Know-how)
Gestaltung	Imitationsgefahr	Schutz Kreation	Urheberrecht Designrecht [D/EU: Geschmacksmusterrecht] Topographierecht Lauterkeitsrecht (Ausstattung)

II. SCHUTZGEGENSTAND

6. Zusammenhänge

6.1 *Inhaltlich*

Abgrenzung:

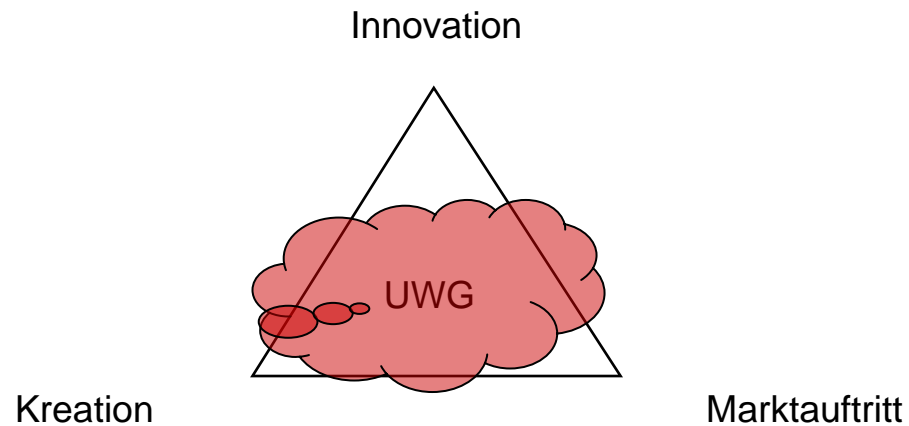


II. SCHUTZGEGENSTAND

6. Zusammenhänge

6.1 Inhaltlich

Abgrenzung:





II. SCHUTZGEGENSTAND

6. Zusammenhänge

6.2 *Ökonomisch*

II. SCHUTZGEGENSTAND

6. Zusammenhänge

6.2 *Ökonomisch*

Grundsatz:

Freie Marktwirtschaft (\leftrightarrow Planwirtschaft)

\rightarrow Gleichgewicht durch Kräfte des Marktes

II. SCHUTZGEGENSTAND

6. Zusammenhänge

6.2 *Ökonomisch*

Grundsatz:

Freie Marktwirtschaft (\leftrightarrow Planwirtschaft)

\rightarrow Gleichgewicht durch Kräfte des Marktes

Einschränkung:

übergeordnete Werte (\leftrightarrow Marktwirtschaft)

II. SCHUTZGEGENSTAND

6. Zusammenhänge

6.2 *Ökonomisch*

Grundsatz:	Freie Marktwirtschaft (\leftrightarrow Planwirtschaft) \rightarrow Gleichgewicht durch Kräfte des Marktes
Einschränkung:	übergeordnete Werte (\leftrightarrow Marktwirtschaft)
Folge:	UWG und (absolute) Immaterialgüterrechte schützen etwas ganz Unterschiedliches

II. SCHUTZGEGENSTAND

6. Zusammenhänge

6.2 *Ökonomisch*

Grundsatz:	Freie Marktwirtschaft (\leftrightarrow Planwirtschaft) → Gleichgewicht durch Kräfte des Marktes
Einschränkung:	übergeordnete Werte (\leftrightarrow Marktwirtschaft)
Folge:	UWG und (absolute) Immaterialgüterrechte schützen etwas ganz Unterschiedliches
Merke:	absolutes Recht: Wettbewerb wird <i>beschränkt</i> → Innovationswettbewerb deliktischer Schutz: Wettbewerb wird <i>gefördert</i> → Investitionswettbewerb

